

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2022/139**

freigegeben am **08.09.2022**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 16.08.2022**

### **Haushalt 2022 - Ausführung des Haushalts - Stand August**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Ende August 2022. Die Ausführungen sind vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und auf die Haushaltspositionen gerichtet, bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen konkrete Abweichungen ergeben beziehungsweise sich diese zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnen.

Darüber hinaus erfolgen Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2022 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**Ergebnishaushalt**

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 31.08.2022)	Ist (Stand 31.08.2022)
32.939.500 €	29.128.971 €	26.478.272 €

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.544.985 Euro und somit noch leicht unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.558.000 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz aufgrund weiterer

Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes im Laufe des Jahres insgesamt noch erreicht wird.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll am 31.08.2022 bei rund 15.950.000 Euro und somit noch rund 150.000 Euro unter dem Ansatz für 2022. Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel aufgrund der Herabsetzung von Vorauszahlungen für 2022, schlagen sich hier aktuell nicht nieder. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen im laufenden Jahr weiter entwickelt und ob der eingeplante Ansatz in Höhe von 16.100.000 Euro im Ergebnis noch erreicht werden kann.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2022 werden bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer für 2022 Gemeindeanteile in Höhe von 11.385.700 Euro beziehungsweise 1.535.000 Euro erwartet. Gegenüber den Haushaltsansätzen stellt dies Mehreinnahmen in Höhe von 364.200 Euro dar. Eine Konkretisierung der Höhe der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wird im Rahmen der Steuerschätzungen im November 2022 erwartet.

Im Rahmen der Steuerschätzungen vom Mai 2022 geht das Finanzministerium davon aus, dass insgesamt mit deutlichen Einnahmeverbesserungen zu rechnen ist. Gleichzeitig hat das Finanzministerium darauf hingewiesen, dass die geschätzten Einnahmeverbesserungen auch in erheblichem Maße durch eine sichtbar höhere Inflation getrieben werden und die Steuerschätzung von einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit geprägt ist, insbesondere durch die Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 31.08.2022)	Ist (Stand 31.08.2022)
4.234.900 €	4.566.778 €	4.127.877 €

Anfang April 2022 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzausweisungen. Für die Gemeinde Rastede wurden folgende Beträge festgesetzt:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Schlüsselzuweisung	924.200 €	862.760 €	- 61.440 €
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	492.800 €	492.848 €	+ 48 €
			- 61.392 €

Die Schlüsselzuweisung fällt somit im Ergebnis um rund 61.400 Euro niedriger aus als eingeplant.

Im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Ansatz der Gewerbesteuer für 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3.000.000 Euro erhöht wurde. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gewerbesteuer in diesem Jahr und im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel insgesamt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass, wie in den Vorjahren, der positive Saldo bei den allgemeinen

Deckungsmitteln deutlich höher ausfallen wird als eingeplant. Siehe hierzu auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Anlage 1).

### Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 31.08.2022)	Ist (Stand 31.08.2022)
12.048.600 €	7.228.007 €	7.057.937 €

Der Ansatz für die Personalaufwendungen in 2022 umfasst insgesamt 12.048.600 Euro (2021 = 11.591.900 Euro). Die zum 01.07.2022 eintretende Tarifierhöhung im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst kann nach aktueller Einschätzung im Budget der Personalaufwendungen aufgefangen werden. Insgesamt ist nach jetzigem Stand im Bereich Personal nicht von einer Überschreitung des Haushaltsansatzes in 2022 auszugehen.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 31.08.2022)	Ist (Stand 31.08.2022)
10.539.990 €	4.816.304 €	5.159.657 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis zum 31.08.2022 rund 45,7 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 447.300 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Für das Deckenprogramm im Bereich der Straßenunterhaltung wurde für 2022 ein Ansatz in Höhe von 265.000 Euro veranschlagt. Zudem wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von rund 33.000 Euro nach 2022 übertragen. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 298.000 Euro wurden bis 31.08.2022 insgesamt rund 173.000 Euro in Anspruch genommen.

Die derzeit steigenden Energie- bzw. Bewirtschaftungskosten haben auf den Haushalt 2022 keine Auswirkung, da die bestehenden Laufzeitverträge für Strom und Gas eine Preisgarantie beinhalten. Die Laufzeitverträge enden allerdings zum Ende dieses Jahres, sodass im Rahmen der aktuell durchgeführten Ausschreibungen ab 01.01.2023 mit deutlichen Preissteigerungen und einer zusätzlichen Belastung der Haushalte ab 2023 auszugehen ist.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 31.08.2022)	Ist (Stand 31.08.2022)
17.434.980 €	15.962.276 €	11.681.878 €

Im Rahmen der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die Gemeinde Rastede auch die Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ermittelt. Wie erwartet, fallen die Steuerkraft und somit auch die festgesetzte Kreisumlage sehr hoch aus. In der Festsetzung fällt die Kreisumlage

allerdings um 18.892 Euro niedriger als im Haushalt 2022 veranschlagt. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von unverändert 34 Prozent in Höhe von 10.423.208 Euro (2021 = 9.726.112 Euro) festgesetzt.

#### Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2022 einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.020.279 Euro aus. Aufgrund der bisherigen Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses ein deutlicher Überschuss als Ergebnis ausgewiesen werden kann. Soweit sich die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes so fortsetzt, kann nach jetzigem Stand im ordentlichen Bereich – auch unter Berücksichtigung der Verläufe in den vorangegangenen Jahren – im Ergebnis zumindest von einem Haushaltsausgleich und gegebenenfalls sogar von einem geringfügigen Überschuss für 2022 ausgegangen werden.

#### Außerordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2022 einen Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“.

Da die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ voraussichtlich erst im ersten Quartal 2023 fertiggestellt werden kann, sind die für 2022 eingeplanten Einnahmen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in diesem Bereich (wohl) nicht in vollem Umfang zu realisieren.

### **Finanzhaushalt**

#### Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 31.08.2022)	Aufträge (Stand 31.08.2022)	noch verfügbar
17.312.150 €	5.899.758 €	4.251.131 €	5.237.190 €	13.723.587 €

Bei den für 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 23.211.908 Euro sind mit Stand Ende August 2022 rund 40,87 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

Bisher wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2022 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 5.899.758 Euro sind zwischenzeitlich 4.770.043 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 80,85 %).

Vorrangig im Baubereich ist von deutlichen Preissteigerungen auszugehen, wobei der Hoch- und der Tiefbaubereich gleichermaßen betroffen sind. Aktuell führen vor allem die Preissteigerungen bei Baumaterialien (Materialknappheit unter anderem bei Holz, Stahl und Bitume) und die hohen Energiekosten zu stark steigenden Baukosten. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den aktuellen

Ausschreibungsergebnissen wieder. Zudem drohen aufgrund der guten Auftragslage bei den Bauunternehmen und der vorherrschenden Materialknappheit Verzögerungen bei der Umsetzung der für 2022 eingeplanten Baumaßnahmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass einige Investitionsmaßnahmen in 2022 nicht mehr (vollständig) umgesetzt werden können und daher für 2023 und die Folgejahre neue Haushaltsansätze für diese Maßnahmen aufzunehmen sind. Hierzu gehören unter anderem der Ankauf von Flächen im Rahmen der Entwicklung der Gewerbeflächen am Moorweg (Teilbetrag), der Endausbau der Straße im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 111 „Am Dorfplatz“, die energetische Sanierung der Turnhalle Wilhelmstraße und auch der Umbau der Bushaltestelle an der Grundschule Feldbreite.

Einzelheiten zum Stand beziehungsweise zum Fortgang der im Haushalt 2022 eingeplanten und fortgeführten wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beziehungsweise -projekte (ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 Euro) können den aktuellen Investitionsberichten entnommen werden (Anlage 2). Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgt hier eine kurze Beschreibung sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

### Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2022 auf 1.905.480 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.969.040 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2022 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von bis zu 4.874.520 Euro in 2022 möglich.

Auch wenn das im Haushalt 2022 ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit (5.224.750 Euro) vorrangig über liquide Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden kann, ist in Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro vorgesehen. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Die Aufnahme des Kredites über die KfW ist für das vierte Quartal 2022 eingeplant. Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes ist davon auszugehen, dass darüber hinaus keine weitere Kreditaufnahme erforderlich wird.

Die Tilgungsleistung für 2022 beläuft sich auf 622.849 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 138.426 Euro. Soweit noch eine Kreditaufnahme über die KfW erfolgt, sind erst ab 2023 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

### **Entwicklung Liquidität und Schuldenstand**

## Liquidität

Zum 31.08.2022 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von 24.726.660 Euro ausgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Rastede ist somit nach jetzigem Stand für 2022 vollumfänglich sichergestellt.

## Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden Kreditaufnahme bei der KfW-Bankengruppe stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes in 2022 wie folgt dar:

Schuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2021	7.539.299 €
Neuaufnahme in 2022	1.905.480 €
Tilgung 2022 gesamt	622.849 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	8.821.930 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2022 entfallen 816.435 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

## **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

## **Anlagen:**

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2022
2. Berichte Investitionsmaßnahmen und -projekte 2022